

Tagesordnungspunkt 18

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 21. September 2011

Schutzmassnahmen gegen Bahnlärm (FWG)

Beschluss Nr. 0146

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, zur aktuellen Entwicklung (siehe auch Beschluss Nr.0145 vom 01.12.2010) Stellung zu nehmen und zu beschreiben, welche Lärmschutzmassnahmen oder begleitende Aktionen seitens der Landeshauptstadt unternommen werden um das hohe Gesundheitsrisiko der Anwohner zu minimieren.

Kostheim wird von zwei Bahnlinien berührt, die ein unerträgliches Maß an Lärm verursachen und die bereits heute nachweislich nachhaltige Gesundheitsschäden verursachen.

Diese Situation wird sich zukünftig noch dramatisch verschlechtern. Dafür gibt es 2 wesentliche Ursachen: 1. Die Erhöhung des Güterverkehrs auf der Hauptstrecke Genua-Rotterdam bis 2015 um ca. 60% (Streckenbereich Hochheim-Kostheim-Kastel) und 2. die Vervierfachung des Gesamtverkehrs auf der Nebenstrecke 3525 (Gleisdreieck – Verlauf Dornfelder Weg).

Die bisher erfolgten aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) reichen entweder nicht aus (einseitige Installation, Schallreflexion) und fehlen völlig (Gartenweg, Siebenmorgenweg, Dornfelderweg). Bei passiven Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) wurden die Bürger nicht ausreichend informiert. Die möglichen Maßnahmen im Rahmen sehr eng gefasster Rahmenbedingungen reichen bei weitem nicht aus, um das Gesundheitsrisiko zu minimieren.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher